

Bahnhof „Merklingen (Schwäbische Alb)“

- Vergabe der Planungsleistungen Lph. 1 bis 4 und Übernahme der vollständigen Planungskosten durch den GVV Laichinger Alb
- Erklärung der Stadt Laichingen zur Übernahme der anteiligen Planungskosten II-

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 21.12.2015 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Der Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb hat mit der vorläufigen Kostenübernahmeerklärung vom 29.10.2015 die DB PSU mit der Durchführung der 1. Stufe der für die Plangenehmigung zwingend erforderlichen Planungsleistungen beauftragt, nachdem die Bürgermeister der an der Gesamtfinanzierung beteiligten Kommunen zuvor entsprechende Eilentscheidungen getroffen und die Übernahme der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteil zugesagt haben.

Um den Zeitplan für die Einreichung des Genehmigungsantrags beim Eisenbahnbundesamt im Februar 2016 einhalten zu können, müssen nun die kompletten Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 sowie mehrere Gutachten und Managementleistungen durch den Landkreis Alb-Donau und den GVV Laichinger Alb beauftragt und die Übernahme der anfallenden Kosten vereinbart werden.

Der Gesamtbetrag, der von den Kommunen und vom Landkreis Alb-Donau an dem 21.000.000 € teuren Infrastrukturprojekt übernommen werden muss, wurde auf brutto 13.000.000 € gedeckelt. Das Land Baden-Württemberg übernimmt nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand alle restlichen Investitionskosten.

Auch eventuelle Kosten der Züge in Höhe von brutto 30.000.000 € werden vom Land übernommen.

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags hat in der Sitzung am 02.12.2015 die notwendigen Beschlüsse für eine Beteiligung des Landkreises an den Planungskosten II bereits gefasst.

Damit der GVV Laichinger Alb die als Anlage 1 beigefügte Planungsvereinbarung abschließen kann, müssen vorher die an der Gesamtfinanzierung beteiligten Kommunen dem GVV Laichinger Alb gegenüber wiederum entsprechende Kostenübernahmeerklärungen abgeben.

Die Anteile der einzelnen beteiligten Kommunen an der Gesamtfinanzierung sind in der Anlage 2 dargestellt.

Danach hat die Stadt für die Potenzialanalyse, Machbarkeitsstudie und Planungskosten I und II Lph. 1 bis 4 Kosten in Höhe von brutto 453.507,43 € zu übernehmen.

Der Anteil der Stadt an den restlichen Planungsleistungen (Lph. 5 bis 8/9, sonstige Gutachten u.a.m.) und an den Baukosten beträgt voraussichtlich brutto 5.073.104,60 €, so

dass sich der Gesamtbetrag der von der Stadt zu übernehmenden Kosten auf brutto ca. 5.526.612,03 € beläuft.

Seitens des Landesverkehrsministeriums als auch seitens der Deutschen Bahn AG wurde darauf hingewiesen, dass die anfallenden Planungskosten unter dem Risiko der Nicht-Realisierbarkeit des Haltepunktes stehen (z.B. mangels Finanzierung, technischer/ betrieblicher Ausschlüsse oder zeitgerechter Plangenehmigung), und in diesem Fall für den GVV und den an der Finanzierung beteiligten Kommunen verloren sind.

In der gedeckelten Kostenbeteiligung der Kommunen und des Landkreises in Höhe von 13.000.000 € sind die Kosten für den Park & Ride Parkplatz, die Zu- und Abfahrtsstraßen sowie die Bushaltestellen ebenso enthalten.

Nicht enthalten sind die Kosten für die Schaffung des Baurechts für den Park & Ride Parkplatz sowie die Zufahrts- und Abfahrtsstraßen und die Bushaltestellen, namentlich die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Der Anteil der Stadt Laichingen an den Planungskosten II beträgt brutto 284.894,47 €.

Die anteiligen Kosten der Stadt Laichingen für die bisherig beauftragten Planungsleistungen (Potenzialanalyse, Machbarkeitsstudie und Planungskosten I und II (Lph. 1 bis 4) belaufen sich somit auf insgesamt brutto 453.507,43 €.

3.2 Finanzierung

Im Haushalt 2015 stehen unter den HH-Stelle 2.7920 9400 „Regionalverkehrshalt Laichinger Alb“ Ausgabemittel in Höhe von 880.000 € zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des städtischen Anteils an den Planungskosten II in Höhe von brutto 284.894,47 € zu und beauftragt die Verwaltung gegenüber dem GVV Laichinger Alb eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben.
- b) Die Vertreter der Stadt Laichingen in der Verbandsversammlung des GVV Laichinger Alb werden angewiesen, dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügte Planungsvereinbarung in der öffentlichen Sitzung am 22.12.2015 zuzustimmen.

Laichingen, den 14.12.2015

gefertigt:	Gesehen	Gesehen
Hascher Amtsleiter	Eppler Amtsleiter	Kaufmann Bürgermeister

Anlage: 1 x Entwurf Planungsvereinbarung mit Anlage vom 10.12.2015
1 x Aufteilung Kosten Regionalhalt auf beteiligte Gebietskörperschaften Stand 26.11.2015
1 x Übersichtslageplan Regionalhalt „Schwäbische Alb“
1 x Lageplan Park & Ride mit Zu- und Abfahrtsstraße Variante Ost vom 03.12.2015